

Brage Bei der Wieden

Drei Akteure der Reformation in Niedersachsen:
Gottschalk Kruse, Herzog Ernst zu Braunschweig-Lüneburg (Celle),
Hilmar von Münchhausen

Geschichte ist ein Kontinuum, ein schneller oder langsamer fließender Strom, der unzählige Individuen je unendlich vielen Informationen und Sinneseindrücken aussetzt. Und immer wieder neu versuchen Historiker und Historikerinnen durch Erzählungen zu selektieren, zu bewerten, zu strukturieren, Zusammenhänge zu erkennen und Sinn zu finden. Die Komplexität menschlicher Interaktionen und Wahrnehmungen zu bewältigen und die Schwierigkeit, die darin liegt, dass jedes Bewusstsein sich immer neu eigene Welten erschafft.

Deshalb sind die Ansätze unterschiedlich und die Erzählungen nie abzuschließen. Ein gegenwärtig aktueller Ansatz sagt, die meisten Zusammenhänge erfasse man, indem man Akteuren in ihren Netzwerken folgt.¹ Damit bleiben alle strukturellen Vorüberlegungen zunächst ausgeblendet. Aber ich denke schon, dass sich auf diese Weise Vorstellungen davon gewinnen lassen, was Reformation in Niedersachsen war und bedeutete.

Drei Akteuren wollen wir folgen: einem Mönch, einem Fürsten und einem Militärunternehmer.

– I. Gottschalk Kruse

Gottschalk Kruse wurde um 1499 in Braunschweig geboren und mit neun Jahren dem dortigen Benediktinerkloster St. Aegidien übergeben.² Nachdem er älter geworden war und die Gelübde abgelegt hatte, geriet er in eine Sinn- und Glaubenskrise: in große Angst »unde bedroifnisse myner consientien und mynes herten« und suchte verzweifelt einen Zugang zu Gott. Seine Verwandtschaft finanzierte ihm 1516 ein Studium in Erfurt. Das konnte ihn allerdings nicht befriedigen.

Wieder in Braunschweig, gerät ihm eine Schrift gegen den Ablass in die Hände; sein Prior Hermann Boekheyster empfiehlt ihm Luthers Buch über den 109. Psalm. Zuerst genierte er sich, ein Buch in deutscher Sprache zu lesen. Dann erkannte er darin jedoch mehr Geist und Wahrheit als in anderen Büchern und bat die Buchhändler, ihm alle Bücher Luthers zu besorgen, deren sie habhaft werden konnten. Es drängte ihn, Luther selbst zu sehen – und wieder mit Hilfe seiner Verwandten bezog er 1520 die Universität Wittenberg. Er nahm die reformatorische Theologie in sich auf, und Andreas Karlstadt promovierte ihn zum Doktor.

Als Kruse Ende 1521 in sein Kloster nach Braunschweig zurückgekehrt war, baten ihn die Novizen, aus der Schrift zu lesen. Er wählte das Matthäusevangelium, und der Scholaster und seine Gesellen, Priester und andere fromme Menschen hörten ihm zu. Einige seiner Mitbrüder, die Oberen der Bettelorden und einige Weltgeistliche bezichtigten ihn der Ketzerei. Inzwischen hatte der Papst über Luther den Bann verhängt; dieser hatte sich in Worms auf dem Reichstag für seine Lehren auf sein Gewissen berufen und war von Kaiser Karl V. durch das Wormser Edikt geächtet worden.

Herzog Heinrich der Jüngere zu Braunschweig und Lüneburg, der Herr des Fürstentums Wolfenbüttel, in dem Braunschweig lag, erließ auf dieser Grundlage 1522 eine eigene Verordnung gegen die lutherische Lehre.³ Auf Betreiben eines Prälaten wurde Kruse angezeigt und des Landes verwiesen. Der Abt seines Klosters versuchte noch, ihn zu schützen, schließlich aber musste Kruse nach Volkmarode im lüneburgische Amt Campen ausweichen.

Für Heinrich Reynhusen, einen Gönner und Verwandten in Braunschweig, ließ er eine Schrift »Van adams und unserm valle und wedder upstan-



ABB. 1 _ Titelblatt der »Rechtfertigung« Gottschalk Kruses, 1523

dinghe« drucken.⁴ In der Widmung erklärt er: Ich sende euch diese kleine Unterweisung mit Danksagung für alle Wohltaten. Ihr werdet dadurch die heilige Schrift besser verstehen und erkennen, wie wir nicht durch die Werke, sondern allein durch den Glauben an das Wort Gottes selig werden. Das war die erste reformatorische Druckschrift aus Niedersachsen und wird, wenn man wie üblich 1000 Druckexemplare annimmt, jedenfalls

in der Stadt Braunschweig und den benachbarten Kommunen einige Wirkung entfaltet haben.

Ein Jahr darauf, 1523, erscheint Kruses Rechtfertigung seines eigenen Handelns: »To allen Christgelöuigen fromen mynschen besondern der statt Brunswygk/D. Godschalci Crußen Wörumme Hee gheweken wth synem kloester eyn vnderrichtunghe.«

»Conscientia« ist der Zentralbegriff seiner »Unterrichtung«. Gewissen heißt die deutsche Lehnübersetzung. Kruses Gewissensnöte spiegeln sich im Augsburger Bekenntnis, wo es mit Bezug auf das Wort des Apostels Paulus: »So wir durch den Glauben sind gerecht worden, haben wir Ruhe und Frieden vor Gott« heißt: Früher seien die armen Gewissen durch die Lehre von den guten Werken gequält worden. Etliche habe das Gewissen in die Klöster gejagt, in der Hoffnung, dort Gnade zu erlangen. Friede sei aber nur im Glauben an Christus zu gewinnen, in dem Bewusstsein, dass man allein durch den Glauben, ohne eigenes Verdienst, Gottes Gnade erfahre.⁵

Diese Internalisierung des Göttlichen im individuellen Gewissen hat Luther begründet;⁶ sie war jedenfalls für Kruse der entscheidende Antrieb der reformatorischen Bewegung. Daneben traten die Quellen des Glaubens. Als Herzog Heinrich den Konvent des Aegidienklosters 1528 anwies, sich mehr um den Gottesdienst zu bekümmern, erhielt er zur Antwort: Wüsste Ihre Fürstliche Gnade sie aus dem Worte Gottes mit glaubwürdigen Schriften zu belehren, würden sie sich gerne danach richten.⁷

Kruses Weg verliert sich im Folgenden etwas. Aus einem Brief Luthers vom 30. Oktober 1524 erfahren wir, dass Kruse sich damals in Hoya aufhielt. Der dort regierende Graf, Jobst II., war mit Gräfin Anna von Gleichen verheiratet, einer früheren Nonne im Zisterzienserinnenkloster Stadtilm. Sein Schwiegervater, Graf Wolfgang von Gleichen, hatte ihm zum Trost Lutherschriften gesandt.⁸ Hier also fand Kruse Schutz.

Luther empfahl ihn nach Celle. Dort residierte die Herzoginwitwe, Margarethe, eine Schwester des sächsischen Kurfürsten. Kruse erhielt eine Anstellung an der Celler Pfarrkirche. Wie in Braunschweig protestierten und agitierten dort in erster Linie die Franziskaner gegen die lutherische Lehre. Der sogenannte Barfußerstreit entbrannte, den die Herzöge 1526 zugunsten der evangelischen Prediger entschieden. Kruse maßgeblich

arbeitete 1527 das Artikelbuch der Celler Prediger aus, eine Erklärung von 21 katholischen Missbräuchen, die als erste Kirchenordnung des Fürstentums Lüneburg zu betrachten ist.

Um diese Zeit heiratete Kruse eine Celler Bürgerstochter. Der herzogliche Rat Asche von Cramm stiftete 100 Gulden zur Begründung des Hausstandes. Dieser Cramm, aus dem Stift Hildesheim, hatte als Militärunternehmer auch für den Kurfürsten von Sachsen Truppen ins Feld geführt. Seine Gespräche mit Martin Luther veranlassten dessen Schrift »Ob Kriegsleute in seligen Stand kommen können«. Ein frommer Mann also. Und man erkennt wieder das Hin- und Her der persönlichen Beziehungen und die Bedeutung Kursachsens für die Reformation. Cramm war Pfandherr der Ämter Burgdorf und Meinersen;⁹ das mag die frühe Einführung der Reformation in der Stadt Burgdorf – 1526 – erklären.

1527 wurde Kruse vom Bruder des regierenden Herzogs in seine Residenz Harburg berufen. 1529/30 verließ der Herzog ihm, der in Harburg kein genügendes Auskommen hatte, eine Pfründe im Stift Ramelsloh. Die Leitung dieses Stifts übernahm nachher Konrad Bergius, der Kruses Konventuale in Braunschweig gewesen war; auch andere Braunschweiger Mönche, so der Prior Hermann Boekheyster, erhielten Zuflucht und geistliche Ämter im Lüneburgischen.

– II. Herzog Ernst zu Braunschweig und Lüneburg (Celle)

Ernst, geboren 1497 als zweiter Sohn des im Fürstentum Lüneburg regierenden Herzogs, hatte eine sächsische Prinzessin zur Mutter; er war damit ein Neffe Kurfürst Friedrichs des Weisen.¹⁰ 1512 immatrikulierte er sich in Wittenberg; noch 1516 finden wir ihn im Gefolge des Kurfürsten. Ob man aus dieser Immatrikulation auf ein regelrechtes Studium schließen darf, wie früher leicht unterstellt wurde, kann man bezweifeln. Wittenberg war neben Torgau die bevorzugte Residenz des Kurfürsten – und Ernst wird eher einer höfische als akademische Ausbildung erfahren haben.

1519 verwickelten sich denkwürdiger Weise Reichs- und Landesgeschichte. Der Bischof von Hildesheim hatte verschiedenen adligen Pfandnehmern ihre Pfänder, Burgen und Ämter des Hochstifts Hildesheim, aufgekündigt. Diese wandten sich an Herzog Heinrich den Jüngeren in Wolfenbüttel, der

eigene Auseinandersetzungen mit dem Bischof führte. Es bildeten sich zwei Bündnisse – auf der einen Seite der Bischof von Hildesheim, der Lüneburger Herzog (Ernsts Vater), der Herzog von Geldern, die Grafen von Schaumburg, Lippe, Hoya und Diepholz, auf der Gegenseite die Herzöge Erich der Ältere von Calenberg, Heinrich der Jüngere von Wolfenbüttel, sein Bruder, der Bischof von Minden und der Hildesheimer Stiftsadel. Es entstand ein großer Krieg, der zu einer baldigen Entscheidung zu kommen schien, als die Partei des Hildesheimer Bischofs am 28. Juni 1519 bei Soltau einen vollständigen militärischen Sieg errang.

Fast am selben Tag jedoch wurde in Frankfurt am Main der spanische König Karl zum römischen Kaiser gewählt. Sein Gegenkandidat war König Franz I. von Frankreich gewesen, als dessen Agent im Reich der Lüneburger Herzog Heinrich, Ernsts Vater, galt. Die unterlegenen Herzöge Erich und Heinrich der Jüngere, unzufrieden mit den Friedensverhandlungen, riefen den neuen Kaiser an. Mit dessen Schiedsspruch war aber der Hildesheimer Bischof nicht einverstanden, weshalb der Kaiser über ihn und seine Verbündeten die Reichsacht verhängte. Die Exekution wurde den Herzögen Erich und Heinrich dem Jüngeren aufgetragen.

Herzog Heinrich von Lüneburg schickte seinen Sohn Ernst an den französischen Königshof. Das mag der geplante Fortgang seiner Ausbildung gewesen sein, um den letzten höfischen Schliff und vielleicht den Ritterschlag zu erhalten, überhaupt die französische Hofkultur kennen zu lernen. Außerdem wollte Heinrich einen seiner Söhne mit der verwitweten Königin von Navarra verheiraten, einer Tante des französischen Königs. 1520–1521 hielt Ernst sich wieder in Frankreich auf. Bald zeigte sich, dass die Position des Vaters nicht mehr zu halten war; er dankte ab und fand in Frankreich Zuflucht. Im Oktober 1521 einigten sich die welfischen Herzöge durch Vermittlung des Kurfürsten von Sachsen über die Beilegung ihrer Konflikte. 1522 konnte Ernst gemeinsam mit seinem Bruder Otto die Regierung antreten.

Der Bischof von Hildesheim unterlag schließlich – ohne die Unterstützung durch die Lüneburger – seinen Gegnern. Eine kaiserliche Kommission sprach 1523 den Herzögen Erich und Heinrich den größeren Teil des Hochstifts Hildesheim zu. Damit hatte die Reichsgewalt zum ersten Mal die Okkupation von Kirchengut durch weltliche Fürsten sanktioniert. Die kaiserliche Politik verfolgte diese Linie weiter. 1528/29 säkularisierte Kaiser



ABB. 2 _ Ernst der Bekenner, Herzog von Braunschweig – Lüneburg – Celle

Karl V. das Bistum Utrecht. Danach musste er aber die weltliche Herrschaft der Reichskirche schützen, um nicht die eigene Herrschaft zu gefährden.

Die Brüder Ernst und Otto übernahmen eine deutlich überschuldete Herrschaft und mussten sich deshalb mit den Landständen – den Herren von Land und Leuten – wegen neuer Steuern ins Einvernehmen setzen. Auf einem Landtag in Celle 1525 verlangte Ernst, der die Aktionen des Brüderpaares bestimmte, – eine Inventarisierung der Klostergüter. Zur Begründung gab er die Bedrohung durch den Bauernkrieg an; genaue

Verzeichnisse sollten einen besseren Schutz gegen Entfremdung bieten. Die Klostergüter gehörten aus Sicht der Landesherren zum Kammergut im weiteren Sinne. Die Inventarisierung der Klostergüter wird gewöhnlich als erster reformatorischer Akt des Herzogs interpretiert. Luther hatte in seiner Schrift an den christlichen Adel gefordert, die Stifte und Klöster wieder auf die Weise zu ordnen, wie sie in ihrer Frühzeit bestanden hatten. Er betrachtete sie als Einrichtungen, um christliche Lehre und christliches Leben zu vermitteln – und delegitierte damit die klösterlichen Lebensformen.¹¹

Zu berücksichtigen ist aber, dass auch schon früher Landesherren Kirchengut haben verzeichnet lassen, um es in die eigene Verwaltung zu überführen: 1488 in Bayern, 1499 in der Pfalz, 1515 in Mecklenburg; Landgraf Philipp von Hessen 1525.¹² Und Ernst hatte ja prägende Eindrücke am französischen Königshof erfahren. In Frankreich bestand eine Tradition des Zugriffs auf Kirchengut spätestens seit der Liquidation des Templerordens. 1492 hatte das Parlament in Paris an die hundert Klöster in die Hand König Karls VIII. gegeben, ein Akt der Säkularisation, der in der Geschichtsschreibung übrigens kaum Aufmerksamkeit gefunden hat.¹³ 1516 musste der Papst König Franz I. im Konkordat von Bologna die fast unbeschränkte Verfügung über die kirchlichen Ämter seines Herrschaftsbereichs einräumen.

Die Prälaten im Fürstentum Lüneburg aber widersetzten sich. Sie verweigerten die Inventarisierung des Besitzes, weil sie nicht ohne Grund befürchteten, dass damit einer Besteuerung, wenn nicht gar der Enteignung vorgearbeitet würde. Der Herzog kam seinen Zielen nur schrittweise näher. 1526 forderte er im sog. Barfüßerstreit die Franziskaner in Celle auf, ihre Ansichten aus der heiligen Schrift zu beweisen. Als Grundlegung der kirchlichen Ordnung im Territorium ließ er durch die Celler Prediger, darunter Gottschalk Kruse, ein Artikelbuch verfassen, das die evangelischen Glaubensinhalte gegen die altkirchlichen abgrenzte.

Es ist aber keineswegs so, dass die Kirchenreformation Ernsts einzige oder hauptsächliche Sorge gewesen wäre. Die Abfindungen seiner Brüder wollten geregelt werden, ohne die Einheit des Fürstentums und eine einheitliche Vertretung nach innen wie außen aufs Spiel zu setzen. Der ältere, Otto, gab sich, wie gehört, 1527 mit der Abteilung des Amtes Harburg zufrieden und verzichtete auf die Mitregentschaft. Der jüngere, Franz, hingegen hatte

höhere Ambitionen und beschied sich 1539 erst nach zähen Verhandlungen mit Schloss und Amt Gifhorn. In Gifhorn ließ er 1547 eine Schlosskapelle herichten, die als sehr frühes Beispiel eines protestantischen Kirchenbaus gilt.

Ganz andere Aufregungen verursachte das überraschende Erscheinen ihres Vaters im Fürstentum. Er konnte in Frankreich nicht länger standesgemäß existieren und drängte auf Geldzahlungen und drohte, obwohl weiterhin in Reichsacht, die Herrschaft wieder an sich zu bringen. Im November 1528 einigte Ernst sich mit den Ständen auf eine Rentenzahlung für den Vater.¹⁴

Auf einem Landtag im Jahre 1529 proponierte Herzog Ernst den Landständen das Artikelbuch und band daran die Frage, ob sie darin etwas gegen Gottes Wort fänden. Die Prälaten konnten dem nicht ohne Weiteres zustimmen. Dennoch heißt es, die Landstände hätten beschlossen, Gottes Wort überall in den Stiften, Klöstern und Pfarren des Fürstentums rein, klar und ohne menschlichen Zusatz predigen zu lassen. Im Hinblick auf ihre Patronatskirchen wurde es den Ständen in ihr Gewissen gestellt, es mit den Zeremonien zu halten, wie sie es vor Gott verantworten könnten.¹⁵

Wenig später visitierte der Herzog in eigener Person die Klöster und Stifte des Fürstentums. Er setze evangelische Prediger ein, ließ die fehlenden Inventarlisten erstellen und zog Klostergüter ein. In Lüne, Medingen und Isenhagen entthob er die Pröpste, weil sie außerhalb der Klöster residierten und die Verwaltung vernachlässigten, ihres Amtes. Auch sonst erfolgte die Einziehung der Güter nicht immer einvernehmlich, wenngleich die Prälaten in den darüber ausgefertigten Urkunden auf ihr fortgeschrittenes Alter und schwache Gesundheit hinwiesen.

Seine Schwester Apollonia forderte er aus dem Kloster Wienhausen. Sie war mit fünf Jahren den Nonnen übergeben worden und hat mit 22 die Gelübde abgelegt. Obwohl sie unbedingt ins Kloster zurückwollte, ließ Ernst ihr nicht ihren Willen und schickte sie nach Sachsen. Denn zu den Fehlern der alten Kirche, die das Artikelbuch namhaft machte, gehörte es ausdrücklich, Kinder ins Kloster zu stecken. So war es Kruse widerfahren; so Ernsts Schwester Apollonia.

Und die Klosterchronik vermerkt grimmig: »Dieses Exempel ... haben viele weltliches Standes Personen, die bereits Lutherisch geworden, artig wissen zu Nutze zu machen, indem sie kein Bedenken getragen, ihre Töchter

und Blutfreundinnen, die schon ins Kloster begeben, herauszunehmen, welches der Versammlung heftig geschmerztet.«¹⁶

Die Konvente wurden aber nicht aufgelöst. Von seiner Schwester abgesehen, sollte es jedem frei stehen, die Klöster und Stifte zu verlassen oder nicht. Der Herzog sagte eine angemessene Versorgung zu. Bekanntlich bestehen die Lüneburger Frauenkonvente noch heute als evangelische Einrichtungen. Nur Celler Barfüßer und jene aus Winsen an der Luhe wies der Herzog wegen ihrer Agitationen aus dem Land. Beim Auszug aus Celle stimmten die Mönche ein Tedeum an und murmelten Klagegebete, was die Erregung in der Bevölkerung noch steigerte.

Die Nonnen in den Klöstern widerstrebten noch lange. Den persönlichen Einsatz und das Auftreten des Herzogs charakterisiert der Bericht einer Nonne aus den Kloster Isenhagen, Mitte 1535. Sie schreibt: »Die Theologen taten in einem halben Tage drei Sermonen, Martinus [Undermark] zwei, Urbanus [Rhegius] einen in die dritte Stunde, der Kanzler auch eine Stunde, der Fürst selbst auch in großer und harter Bedrängung Leibes, Lebens und Gutes. Denn er war ein gewaltiger Mann und auch gewandt, Neues zu beweisen und uns strafen konnte.«¹⁷

Die Kirchenreformation beschäftigte den Herzog nicht durchgängig und hauptsächlich. Er musste sich auch in den Beziehungen und Konkurrenzen der Potentaten behaupten. In den Parteiungen der Fürsten suchte er die Nähe zu Kursachsen. Als Kurfürst Friedrich der Weise 1525 an seine Lüneburger Neffen die Frage richtete, wie es mit ihrer Unterstützung aussähe, wenn Gottes Wort und die evangelische Wahrheit Anlass für Auseinandersetzungen böten, antworteten diese: »Demnach wir als christliche Fürsten allenthalben erkennen, daß unserer Seelen Seligkeit an dem Worte Gottes und der evangelischen Wahrheit zum höchsten gelegen und wir dadurch allein unser Heil und den rechten Weg zu dem, der uns erschaffen und erlöst hat, zu suchen vermögen, daß wir uns hierum bei uns bedacht und entschlossen des Worts Gottes und der evangelischen Wahrheit halber bei E. L. und derselbigen Anhang mit Leibe, Gut und aller unser Wohlfahrt zu bleiben.«¹⁸

Anlässlich einer kursächsischen Hochzeit begegnete Ernst 1527 in Torgau auch Martin Luther. Ob sie sich, wie vielfach vermutet, über die Reformation im Fürstentum Lüneburg ausgetauscht haben, wissen wir nicht.

Nur eine Anekdote ist überliefert. Ernst soll das übermäßige Saufen an den deutschen Fürstenhöfen beklagt und Luther auf den Anteil der Fürsten daran hingewiesen haben. Ernst habe geantwortet: »Ja, lieber Herr Doktor, wir tun freilich dazu, es wäre sonst längst abgekommen.«¹⁹

Seinen Verpflichtungen Kaiser und Reich gegenüber genügte der Lüneburger Herzog zunächst gewissenhaft. Die Legitimation für sein Vorgehen gegen die Barfüßer und altkirchliche Einrichtungen bot der Reichstagsabschied von Speyer 1526, der das Wormser Edikt aussetzte. Jeder Reichsstand sollte sich so verhalten dürfen, wie er glaubte, es gegen Gott und den Kaiser verantworten zu können. Die Hoffnungen richteten sich noch allgemein auf ein Konzil, das die theologischen Gegensätze ausgleichen sollte. Als dann auf einem zweiten Reichstag in Speyer, 1529, König Ferdinand die Bestimmungen von 1526 aufheben lassen wollte, erklärten sich verschiedene Fürsten und Städte, darunter die Herzöge Ernst und Franz zu Braunschweig und Lüneburg, damit nicht einverstanden. Sie brachte eine Protestation ein. Von dieser Protestation auf dem Speyrer Reichstag 1529 leitet sich die Bezeichnung Protestanten ab.

Zum Reichstag, der im folgenden Jahr in Augsburg abgehalten werden sollte, verfasste Philipp Melanchthon ein Bekenntnis, das die evangelischen Positionen formulierte, aber der alten Kirche gegenüber eine gewisse Offenheit wahrte, weil die Einheit der Kirche für ihn nicht überall dieselben Zeremonien erforderte. Diese Schrift, die *Confessio Augustana*, unterzeichneten Kurfürst Johann von Sachsen und sein Sohn Johann Friedrich, Markgraf Georg zu Brandenburg (Ansbach), Herzog Ernst zu Braunschweig-Lüneburg und sein Bruder Franz, Landgraf Philipp von Hessen, Fürst Wolfgang von Anhalt, die Räte der Städte Nürnberg und Reutlingen. Damit verdiente Herzog Ernst sich seinen seit Beginn des 18. Jahrhunderts bezeugten Beinamen: Ernst der Bekenner. Eine Kommission katholischer Theologen erarbeitete ein Gegengutachten, das im Namen des Kaisers auf dem Reichstag verlesen wurde. Die *Confessio Augustana*, das Augsburger Bekenntnis, war damit reichsrechtlich nicht sanktioniert worden.

Das gab Anlass zur Formierung einer protestantischen Partei. 1531 fanden sich die meisten protestantischen Reichsstände und zahlreiche Städte, die für sich das Recht beanspruchten, ihre Kirchenangelegenheiten selbst zu regeln, im Schmalkaldischen Bund zusammen. Von niedersächsischen Fürsten gehörten diesem Defensivbündnis Herzog Ernst von Lüneburg und

Herzog Philipp von Grubenhagen an, außerdem die Stadt Bremen. In den folgenden Jahren traten dem Bund, nicht zuletzt auf Ernsts Anraten, die Städte Braunschweig, Göttingen, Goslar, Einbeck und Hannover bei. Der Herzog war für den Bund eine wichtige Integrationsfigur und vermittelte, wenn erforderlich, zwischen Landgraf Philipp von Hessen und Kurfürsten Joachim Friedrich von Sachsen. Die eigene Residenz Celle ließ er in diesen Jahren stark befestigen.

Vom Reichstag in Augsburg 1530 brachte Herzog Ernst übrigens den ober-schwäbischen Theologen Urbanus Rhegius mit, den er zum Prediger in Celle und Landessuperintendenten machte. Rhegius gewann einen bedeutenden Einfluss auf die Reformation in Niedersachsen. Er wirkte maßgeblich darauf hin, dass auch das Patriziat des Stadt Lüneburg, das in der Religionsfrage mit der Bürgerschaft lange im Konflikt gelegen hatte, sich der Reformation anschloss.

1538 tagte der Schmalkaldische Bund in Braunschweig. Schon das war eine Demonstration gegen Herzog Heinrich den Jüngeren, in dessen Territorium die Stadt lag. Die Reibereien mit Braunschweig und Übergriffe auf Goslar, dazu das heftige Zerwürfnis mit dem Landgrafen Philipp von Hessen führten 1542 den Bündnisfall herbei. Es eskalierte damit eine propagandistisch heftig geführte Auseinandersetzung, gröbste Beleidigungen und wüsteste Beschimpfungen gingen von beiden Seiten in den Druck, auch Luther griff ein mit einer Flugschrift »Wider Hans Worst«; die Parteien verfolgen das Ziel, den Gegner moralisch zu delegitimieren. Neben der Entführung eines Goslarer Reichstagsgesandten durch Herzog Heinrich ließ die Unterstellung, der Herzog habe Mordbrenner bezahlt, um die Stadt Einbeck einzuzerschern, den Furor aufbrodeln.

Der Schmalkaldische Bunde übersandte Heinrich dem Jüngeren die Fehdeankündigung, seine Truppen fielen in das Fürstentum Wolfenbüttel ein, belagerten Wolfenbüttel und trieben den Herzog in die Flucht. Herzog Ernst schickte zwei Geschütze; selbst nahm er an dem Feldzug nicht teil. Die Regierung übernahm eine Kommission des Schmalkaldischen Bundes, die bald Kirchenvisitationen durchführte und auf evangelische Gottesdienste drang. Parallel dazu reformierte Herzogin Elisabeth, die Witwe Herzog Erichs des Älteren von Calenberg, die Kirche der Fürstentümer Calenberg und Göttingen.

In den Jahren 1542/43 setzte sich die Reformation auch endgültig in den niedersächsischen Städten durch. Nachdem in der ersten Phase, 1522–1528, die herrschende Schichten der großen unabhängigen Städte die evangelische Lehre angenommen hatten, in Bremen, Stade, Braunschweig, Goslar und Lüneburg, waren mittlere Städte wie Uelzen, Göttingen, Hannover, Einbeck, Northeim und Hameln diesem Beispiel gefolgt. Jetzt aber, da der Druck ausblieb, den Herzog Heinrich der Jüngere auf die Umgebung ausgeübt hatte, gingen nicht nur die Bischofsstädte Hildesheim und Osnabrück, sondern Kommunen nah und fern zur Reformation über, so Helmstedt, Buxtehude oder Duderstadt.

Diese Bewegung griff auch weiter aus: 1542 versuchte Erzbischof Hermann V. von Köln, sein Erzstift zu reformieren, blieb aber, da er keine Unterstützung des Schmalkaldischen Bundes erhielt, isoliert. Der Papst setzte ihn 1546 ab – und das Bischofsamt ging auf den bisherigen Koadjutor, den Grafen Adolf zu Holstein-Schaumburg, über.

Ernst starb 1546, bevor der Kaiser gegen die Schmalkadener zu Felde zog. Die Vormundschaft über seine Erben übernahmen die Brüder Erzbischof Adolf von Köln und Graf Otto IV. zu Holstein-Schaumburg, zwei katholische Fürsten. Die evangelische Landeskirche im Fürstentum Lüneburg blieb davon aber unberührt. Graf Otto heiratete eine Tochter Ernsts des Bekenners und führte – nach dem Tod seines Bruders, des Erzbischofs – die Reformation in der Grafschaft Schaumburg ein.

Einen Nachruf auf Herzog Ernst zu Braunschweig und Lüneburg verfasste Philipp Melanchthon. Er stellte den Verstorbenen als vorbildliches Exempel eines lutherischen Fürsten dar.

– III. Hilmar von Münchhausen

Zu den Truppen, die in hessischem Sold Herzog Heinrich den Jüngeren aus seinem Fürstentum vertrieben hatten, gehörte auch Hilmar von Münchhausen.²⁰ Als Heinrich 1545 versuchte, sein Land wiederzuerobern, warb Hilmar aber zusammen mit Georg von Holle und Christoph von Wisberg sechs Fähnlein Knechte für den Wolfenbütteler Herzog an. Der Versuch der Wiedereroberung schlug indes fehl, weil Landgraf Philipp von Hessen den Herzog gefangen nahm. Die Schuld dafür wurde nachher von manchen

Münchhausen zugemessen, der als Unterhändler des Herzogs eine Aussprache der Fürsten erreichen sollte.

Philipp von Hessen bemerkte, als er Münchhausens ansichtig wurde, ungnädig: »Hilmar, finde ich dich da?« Dieser antwortete: »Ja, Herr, dieser Zeit!«²¹ Und Landgraf Philipp erklärte, er wolle Heinrich und dessen Sohn in seine Hände bekommen, andernfalls werde er den Angriff befehlen. Herzog Moritz von Sachsen jedoch, der auf Philipps Seite stand, wollte die Verhandlungen weiterführen – und so kam es, dass Hilmar von Münchhausen Herzog Heinrich dem Jüngeren eine nicht eindeutige Botschaft überbrachte. Heinrich nahm fälschlicherweise an, ihm sei freies Geleit zugesagt worden und geriet in hessische Gefangenschaft.

Nicht zuletzt wegen der Gefangennahme Herzog Heinrichs verhängte Kaiser Karl V. über die Führer des Schmalkadischen Bundes, den Landgrafen Philipp von Hessen und Kurfürst Johann Georg von Sachsen, die Reichsacht. Die militärischen Lager formierten sich. Münchhausen warb mit seinem Kompagnon Georg von Holle 24 Fähnlein Landsknechte für Kaiser Karl V. »Hab oft gehört«, berichtet rückblickend Holles Hauptmann Peter Köhler, »sobald der Graf von Büren mit Georgen von Holle und Hilmar von Münchhausen ihrem Kriegsvolk angekommen, habe der Kaiser alsobald ein Herz gefasset und hernach alsobald den protestierenden Fürsten das Haupt geboten.«²² Der Kaiser zerschlug den schmalkadischen Bund und nahm dessen Führer gefangen. Nur in Niedersachsen misslangen seine Pläne, Bremen war nicht zu erobern und damit erübrigten sich die Pläne, Nordwestdeutschland den niederländischen Provinzen der Habsburger anzugliedern.

Gegen die Bestrebungen des Kaisers, das Römische Reich in eine katholische Erbmonarchie umzuformen, erhob sich eine Fürstenopposition, die den Kaiser zum Rückzug zwang. Die Institutionen des Reiches mussten den Gedanken einer Einheitsreligion aufgeben. 1555 wurde der Augsburger Religionsfriede verkündet, der den Landesherren das Recht zur Kirchenreformation einräumte.

Hilmar von Münchhausen, der in den militärischen Aktionen keine unwesentliche Rolle spielte, stammte aus der Rintelner Linie der Münchhausens. Dieses bekannte Adelsgeschlecht führte übrigens seinen Namen nach einer Wüstung hier ganz in der Nähe, im Gebiet des Stifts Loccum. Geboren war



ABB. 3 _ Epitaph von Hilmar von Münchhausen, Nienburg

er 1512. 1529 hatte er ein Kanonikat im Hildesheimer Domkapitel erhalten, das er nach einigen Jahren zugunsten eines Verwandten resignierte. Seine Zukunft sah er als Militärunternehmer.

In dieser Zeit, als die ritterlichen Lehnsaufgebote ihre militärische Bedeutung verloren hatten, sich aber auch kein Kriegsherr ein stehendes Heer leisten konnte, war es erforderlich, im Kriegsfall rasch ein Soldheer anwerben

zu können. Das leisteten Militärunternehmer, die bei den Landsknechten einen guten Namen haben mussten, und die angeworbenen Einheiten gewöhnlich auch ins Feld führten.

Dass Hilmar von Münchhausen bei seinen Engagements auf konfessionelle Bindungen zunächst keine Rücksichten nahm, haben Sie gehört. 1556, als König Philipp II. von Spanien Kriegsvolk gegen Frankreich aufbieten musste, erhielt Münchhausen eine spanische Bestallung. Zwei Jahre später gelang es Münchhausens Männern in der Schlacht bei Gravelingen den französischen Feldherrn gefangen zu nehmen. Münchhausen entzweite sich nachher mit dem Grafen Egmont darüber, wer wie viel von dem Lösegeld zu fordern habe. Erst Wilhelm von Oranien konnte den Konflikt – im Wesentlichen zugunsten Münchhausens – beilegen.

Hilmar von Münchhausen blieb bis zu seinem Tod spanischer Pensionär. Über die Fortführung des Kontrakts musste jedoch regelmäßig neu verhandelt werden, am härtesten 1563, als endgültig die Konfessionalisierung griff. Münchhausen formulierte seine Position so: »Auf folgende Meinung bin ich, Hilmar von Münchhausen, entschlossen und willens, mich hinferner in der Königlichen Majestät zu Hispanien etc. ... Dienst bestellen zu lassen. Erstlich will ich gegen das Heilige Römische Reich Teutscher Nation als meinem Vaterlande, desgleichen gegen meine Lehen- und Landesherren, auch die Krone Dänemark zu dienen unverpflichtet sein. Zum anderen will ich auch gegen die reine Lehre der Augsburgerischen Konfession zu dienen keineswegs verbunden sein.« Etc. »Hilmar von Münchhausen, Obrister«. Einen Religionsvorbehalt bedangen sich 1563 auch die meisten anderen niederdeutschen Söldnerführer in spanischen Diensten aus. Im Falle Münchhausens musste Philipp II. selbst, Seine Allerkatholischste Majestät, dieser Konzession zustimmen.²³

Der landsässige Adel, zu dem Münchhausens gehörten, wurde in diesen Jahren zur bestimmenden Größe, um die Reformation in den niedersächsischen Territorien zu sichern. Wie auf den Reichstagen so wurde die Religionsfrage auch auf den Landtagen verhandelt. Die entsprechenden Beschlüsse erhielten als ausgefertigte Landtagsabschiede den Charakter von Grundgesetzen. Neben den

Städten waren es die Ritter, Edelleute wie Münchhausen, die sich auch von nominell noch katholischen Landesherren das Recht auf lutherische Religionsausübung verbriefen ließen. Das geschah 1555 in den Fürstentümern Calenberg und Göttingen, 1559 im Erzstift Bremen, 1581 im Hochstift Hildesheim.

Hilmar von Münchhausen bewährte sich auch als Diplomat. 1559 verhandelte er wegen der Eheschließung des Grafen Ottos IV.²⁴ zu Holstein-Schaumburg mit einer lüneburgischen Prinzessin. Diese Prinzessin sollte einen evangelischen Hofprediger nach Stadthagen mitbringen dürfen. Das war der Anstoß zu Reformation in der Grafschaft Schaumburg.

Hilmar von Münchhausen starb 1573 als großer Herr. 200 geharnischte Ritter bildeten seinen Leichenzug. Er hinterließ ein bedeutendes Vermögen, zu dem die Güter Rinteln, Schwöbber und Wendlinghausen, das große Amt Leitzkau bei Magdeburg (ein säkularisiertes Prämonstratenserstift) und das gepachtete Amt Steyerberg gehörten. Diesen Besitz hatte er – was er betonte –, nicht geerbt, sondern mit »eigenem leibe und fleisse« erworben. Seine christliche Gesinnung bezeugen fromme Stiftungen. In Rinteln stiftete er ein Armenhaus und dotierte die Schule; der Kirche in Steyerberg stiftete er eine Kanzel.

Ein prächtiges manieristisches Epitaph erinnert an ihn in der Kirche in Nienburg an der Weser. Epitaphien ersetzen in den lutherischen Kirchen die Nebenaltdäre. Dieses ist ein Kunstwerk (nach Marten de Vos?) wie eine Leichenpredigt. Es illustriert den sog. Schwanengesang Simeonis Luk. 2, 29: »Herr, nun lässest du deinen Diener im Frieden fahren, wie du gesagt hast; denn meine Augen haben deinen Heiland gesehen, welchen du bereitet hast vor allen Völkern, ein Licht, zu erleuchten die Heiden, und zum Preis deines Volkes Israel.« Das die Predigt: Sie verleiht der lutherischen Zuversicht Ausdruck, durch Christus und den Glauben allein das ewige Leben zu erlangen. Darunter die Wendung zu Hilmar von Münchhausen als Teil seiner Familie; abschließend der Personalia-Anhang mit den biographischen Daten.

Das Ziel dieses Vortrages war es, Triebkräfte und Verlauf der Reformation in Niedersachsen aus biografischen Kontexten heraus darzustellen. Dass das nur sehr selektiv und andeutungsweise möglich sein konnte, liegt in der Natur der Sache. Der Mönch und Dissident Gottschalk Kruse sollte

individuelle Motivationen und die Anstöße, die die Reformation in den Städten erfahren hat, verdeutlichen. Herzog Ernst der Bekenner steht für die Landesherren, die die Kirchenreformation im Geflecht politischer und reichsrechtlicher Abhängigkeiten betrieben. Der Edelmann Hilmar von Münchhausen schließlich zeigt, wie die reformatorischen Gedanken sich in der führenden gesellschaftlichen Schicht dauerhaft verankerten.

- ¹ _ Angeregt von Bruno Latour: Eine neue Soziologie für eine neue Gesellschaft. Einführung in die Akteur-Netzwerk-Theorie. Aus dem Englischen von Gustav Rößler. Frankfurt/M. 2010. Zur Reformationsgeschichte der heute niedersächsischen Territorien s. Hans-Walter Krumwiede: Kirchengeschichte Niedersachsens. Bd. 1. Göttingen 1996; Arnd Reitemeier: Reformation in Norddeutschland. Gottvertrauen zwischen Fürstenherrschaft und Teufelsfurcht. Göttingen 2017.
- ² _ Zu Kruse s. Bernhard Lange: D. Gottschalk Kruse (ca. 1499–1540) in seiner Bedeutung für die Reformation in der Stadt Braunschweig und im Fürstentum Lüneburg. In: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 56 (1958), S. 97–149; Von der Taufe der Sachsen zur Kirche in Niedersachsen. Geschichte der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig. Hrsg. von Friedrich Weber, Birgit Hoffmann und Hans-Jürgen Engelking. Braunschweig 2010; Hartmut Bösche: Holste und Hoya. Reformation an der Mittelweser. Hoya 2015 und zuletzt Hans-Jürgen Derda: Gottschalk Kruse: Mönch und Reformator. Das Kloster St. Aegidien – ein Ort des Aufbruchs. In: Im Aufbruch: Reformation 1517–1617. Hrsg. von Heike Pöppelmann und Dieter Rammler. Dresden 2017, S. 413–415.
- ³ _ Gedruckt bei Carl Georg Heinrich Lentz: Braunschweigs Kirchengeschichte im sechszehnten Jahrhundert. Ein historischer Versuch, als Beitrag zum dritten Reformationsjubiläum der Stadt Braunschweig 1828. Wolfenbüttel 1828, S. 61 ff. Ein Original dieser Verordnung ist nicht nachweisbar.
- ⁴ _ Dr. Gottschalk Krusens Klosterbruders zu St. Aegidien in Braunschweig Unterrichtung, warum er aus dem Kloster gewichen. Hrsg. von Ludwig Hänselmann. Wolfenbüttel 1887.
- ⁵ _ Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche. 12. Auf. Göttingen 1998, S. 78.
- ⁶ _ Heinz D. Kittsteiner: Die Entstehung des modernen Gewissens. Frankfurt/M. 1991, S. 167 ff.

- 7_ »wuste ock i. f. g. uth dem worde goddes myth loffafftyge schryfft unns anders tho belerende, dath wy mer doen könden edder mochten, wolden wy uns des na aller behor ghehorsamlighen hebben und wyßen lathen.« Schreiben vom 25.10.1528: Niedersächsisches Landesarchiv Wolfenbüttel 11 Aegid. Fb. 1 Nr. 3.
- 8_ Hermann Hamelmann: *Historia Opera Genealogico-Historica, De Westphalia & Saxonia inferiori* ... Lemgo 1711, S. 796.
- 9_ Hans Joachim von der Ohe: *Die Zentral- und Hofverwaltung des Fürstentums Lüneburg (Celle) und ihre Beamten (1520–1648)*. Celle 1955, S. 114 f.
- 10_ Zu Herzog Ernst s. Adolf Wrede: *Ernst der Bekenner, Herzog von Braunschweig und Lüneburg*. Halle 1888 (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 25); *Herzog Ernst der Bekenner und seine Zeit. Beiträge zur Geschichte des ersten protestantischen Herzogs von Braunschweig-Lüneburg anlässlich der 500jährigen Wiederkehr seines Geburtstags in Uelzen im Jahre 1497*. Hrsg. von Hans-Jürgen Vogtherr. Uelzen 1998.
- 11_ Martin Luther: *Ausgewählte Schriften*. Hrsg. von Karin Bornkamm und Gerhard Ebeling. Erster Band. 2. Aufl. Frankfurt/M. 1983, S. 199 (Edition auf der Grundlage der Weimarer Ausgabe. Bd. 6, S. 404–469).
- 12_ Paul Mikat: *Bemerkungen zum Verhältnis von Kirchengut und Staatsgewalt am Vorabend der Reformation*. In: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung* 67 (1981), S. 264–309, hier S. 299. Vgl. Horst Reller: *Vorreformatrische und reformatorische Kirchenverfassung im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel*. Göttingen 1959 (Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens 10), S. 50 f., 59 f.
- 13_ Justus Hashagen: *Laieneinfluß auf das Kirchengut vor der Reformation*. In: *Historische Zeitschrift* 126 (1922), S. 377–409 nach Pierre Imbart de la Tour: *Les origines de la réforme*. I. Paris 1905, S. 100, Anm. 4.

- ¹⁴_ Wolf-Nikolaus Schmidt-Salzen: Die Landstände im Fürstentum Lüne-burg zwischen 1430 und 1546. Bielefeld 2001 (Göttinger Schriften zur Landesgeschichte 4), S. 173.
- ¹⁵_ Wrede (wie Anm. 10), S. 53; Schmidt-Salzen (wie Anm. 14), S. 199.
- ¹⁶_ Chronik und Totenbuch des Klosters Wienhausen. Eingeleitet und erläutert von Horst Appuhn. 3. Aufl. Wienhausen 1986, S. 67. Vgl. Thomas Vogtherr: Fernab des herzoglichen Hofes: Das Leben der Prinzessin Apollonia von Braunschweig-Lüneburg (1499–1571). In: Wolfgang Brandes: Quellen zur Reformationsgeschichte der Lüneburger Frauenklöster. In: Herzog Ernst der Bekenner (wie Anm. 10), S. 111–136; Studien und Texte zur literarischen und materiellen Kultur der Frauenklöster im späten Mittelalter. Hrsg. von Falk Eisermann, Eva Schlotheuer und Volker Honemann. Leiden 2004 (Studies in medieval und Reformation thought 99), S. 357–398.
- ¹⁷_ Wrede (wie Anm. 10), S. 110.
- ¹⁸_ Ebds., S. 37.
- ¹⁹_ Ebd., S. 49.
- ²⁰_ Zu Münchhausen s. Gottlieb Samuel Treuer: Gründliche Geschlechts-Historie Des Hochadlichen Hauses Der Herren von Münchhausen ... Göttingen [1740]; Gertrud Angermann: Der Oberst Georg von Holle 1514–1576. Ein Beitrag zur Geschichte des 16. Jahrhunderts. Minden 1966 (Mindener Beiträge 12); Brage Bei der Wieden: Münchhausen, Hilmar von. In: Schaumburger Profile. Ein historisch-biographisches Handbuch. Teil 1. Hrsg. von Hubert Höing. Bielefeld 2008 (Schaumburger Studien 66), S. 235–241.
- ²¹_ Simon Ißleib: Philipp von Hessen, Heinrich von Braunschweig und Moritz von Sachsen in den Jahren 1541–1547. In: Braunschweigisches Jahrbuch 2 (1903), S. 1-80, hier S. 35 = ders.: Aufsätze und Beiträge zu Kurfürst Moritz von Sachsen (1877–1907). Mit einem Vorwort sowie Personen- und Ortsregister von Reiner Groß. Band I., Köln 1989, S. 169.

- ²²__ Treuer (wie Anm. 20), Anhang S. 429.
- ²³__ Brage Bei der Wieden: Zur Konfessionalisierung des Adels zwischen Weser, Harz und Elbe. In: Archiv für Reformationsgeschichte 89 (1998), S. 310–319.
- ²⁴__ Gudrun Husmeier: Graf Otto IV. von Holstein-Schaumburg (1517–1576). Landesherrschaft, Reichspolitik und Niederländischer Aufstand. Bielefeld 2002 (Schaumburger Studien 60), S. 187.